

Gnilka, Christian: „*Chrêsis*“. *Die Methode der Kirchenväter im Umgang mit der antiken Kultur*. Bd. I: Der Begriff des „rechten Gebrauchs“. Schwabe & Co./Basel–Stuttgart 1984; 151 S.

In einer Zeit, in der die Frage der Inkulturation eine der grundlegenden Problemstellungen der Missionswissenschaft abgibt, kommt einer philologisch-historischen Studie wie der von CH. GNILKA (G.), Ordinarius für klassische Philologie in Münster, erhöhte Bedeutsamkeit zu. Zu Recht hat das Institut für Missionswissenschaft zusammen mit dem Institut für Altertumskunde die Herausgeberschaft dieser dichten Studie übernommen. Einleitend erläutert G. das Verhältnis von Philologie und Christianisierung (11–24). Danach beruht der Umgang der Kirchenväter mit den antiken Kulturgütern auf zwei *Grundgedanken*, a) einem theologischen: Was von Gott erkennbar ist, ist auch den Heiden offenbar, b) einem historischen, heute allerdings nur noch schwer zu vertretenden: Alle heidnische Weisheit repräsentiert die im Alten Testament gelehnten Wahrheiten in verkümmelter Form. *Zweck* des Umgangs mit den antiken Gütern ist: a) „Die Waffen, welche die Heiden besaßen, sollten ihnen genommen und gegen sie selbst gekehrt werden“ (ein polemischer Zweck), b) „Die vertrauten Gedanken und Formen sollten aber auch dazu beitragen, die Menschen für die neue Religion zu gewinnen“ (ein missionarischer Zweck). c) „Alles Gute und Schöne, was der Mensch hervorbringt, gehört Gott als dem Schöpfer des Menschen“ (ein theozentrischer Zweck) (16). Daraus ergibt sich als *Methode* die *diakritische*, entsprechend dem gerne gebrauchten Wort von den kundigen Geldwechslern. In diesem Zusammenhang ist dann der Grundbegriff des „rechten Gebrauchs“ (griech. *chrêsis orthê*, lat. *usus iustus*) zu sehen. Der Hauptteil B des Buches ist dann dem Begriff und Wesen des „rechten Gebrauchs“ gewidmet (25–101), dem in Teil C das bei den Vätern verbreitete Bild der Bienenarbeit als Bild des „rechten Gebrauchs“ hinzugefügt (102–133) und in Teil D eine Abschlusüberlegung zur Kulturmetamorphose als Ergebnis des „rechten Gebrauchs“ angehängt wird (134–140). In Teil B erläutert G. zunächst den „chrêsis“-Begriff in der antiken Philosophie (Sophistik, Plato, Aristoteles, Stoa) und Medizin („*De arte*“, hippokratische Schriften, Galen). Philosophisch entscheidet der rechte Gebrauch „über den Wert der Dinge für den Menschen, entscheidet (er) aber auch über Glück und Unglück des Menschen selbst“ (39); medizinisch hat der Begriff mit dem uns heute geläufigen Begriff der Diagnose zu tun. Die christliche Fundierung des Begriffs wird in äußerst sorgfältiger Textanalyse erläutert an TERTULLIAN, CLEMENS V. A., ORIGENES, seine weitere Verwendung an DIDYMOS DEM BLINDEN, BASILIUS, GREGOR V. NAZIANZ und GREGOR V. NYSSA, AUGUSTINUS, schließlich am Übergang zum Mittelalter bei CASSIODOR, MAXIMUS CONFESSOR, JOHANNES V. DAMASKUS. Im Bild der honigsammelnden und wabenbauenden Biene kamen sodann vor allem drei Wesenszüge des „rechten Gebrauchs“ erneut zum Ausdruck: a) das Allumgreifende christlicher Nutzung, die nichts Brauchbares unberücksichtigt läßt, b) das Prinzip der sorgfältigen Unterscheidung in der Auswahl des Brauchbaren und c) „die Verarbeitung des Erlesenen, durch die das Vielerlei einzelner Substanzen zu einer neuen Einheit gebracht wird“ (102). Hier kommen zur Sprache Texte der antiken Pädagogik (Ps.-ISOKRATES, PLUTARCH), christliche Erzieher wie JOHANNES CHRYSOSTOMUS, BASILIUS, AMPHILOCHIOS, GREGOR V. NAZIANZ und ISIDOR V. PELUSIUM; die Verbindung von Rezeptivität und Kreativität wird erläutert an Hand von Texten aus SENECA und MACROBIUS, sodann aus CLEMENS V. A., HIERONYMUS und THEODORET. Ohne der Versuchung eiliger Aktualisierung zu erliegen, ist die Aktualität des Vorgestellten

durchgehend spürbar; sie allein schon macht dieses wissenschaftlich gründlich gearbeitete Werk, das mit einer Mehrzahl hilfreicher Register endet, zu einer zeitgemäßen, nicht leichtfertig zu vernachlässigenden Lektüre.

Bonn

Hans Waldenfels

Hartwich, Richard SVD: *Steyler Missionare in China. I: Missionarische Erschließung Südshantungs (1879–1903). Beiträge zu einer Geschichte* (Studia Instituti Missiologici SVD 32) Steyler Verlag/St. Augustin 1983; 582 S.; ders., *Bd. II: Bischof A. Henninghaus ruft Steyler Schwestern 1904–1910. Beiträge zu einer Geschichte* (Studia Instituti Missiologici SVD 36) Steyler Verlag/Nettetal 1985; 626 S.

Im Abstand von nur zwei Jahren hat der Vf. zwei Bände über die Geschichte des ersten Missionsgebietes der „Gesellschaft des Göttlichen Wortes“ (SVD) vorgelegt. P. HARTWICH, Mitglied dieser Kongregation, besitzt den unschätzbaren Vorteil, als ehemaliger Missionar im Süden der Provinz Shantung tätig gewesen zu sein und Chinesisch gut zu beherrschen. Bereits in früheren Veröffentlichungen hatte er sich mit der Missionsgeschichte Chinas beschäftigt. Die hier vorzustellenden Bücher widmen sich der Tätigkeit der Steyler in Südshantung von der Ankunft der beiden ersten Missionare, JOHANN BAPTIST ANZER und JOSEF FREINADEMETZ, 1879 in Hongkong bis zum Jahr 1910 einschließlich. Bd. I endet mit dem unvorhersehbaren Tod von Bischof ANZER 1903 in Rom, Bd. II gibt für die Setzung der Zäsur 1910 keinen eindeutigen Grund an; vielleicht legte sein Umfang dies nahe. Innerhalb dieses Zeitrahmens und im politischen Kontext der sogenannten „ungleichen Verträge“ ereignete sich ein dramatisches Geschehen bei der Verkündigung der christlichen Botschaft im Reich der Mitte. Die Franziskaner wiesen den Steylern das missionarisch kaum erschlossene Südshantung als Missionsgebiet zu, das zunächst kanonisch unter der Jurisdiktion des Franziskanerbischofs ELIO COSI stand. Trotz zahlreicher Schwierigkeiten, ungünstiger Voraussetzungen und mancherlei Rückschläge nahm die Missionstätigkeit eine solch günstige Entwicklung, daß schon im Dezember 1885 das selbständige Vikariat Südshantung errichtet werden konnte. ANZER wurde sein erster Apostolischer Vikar. Nach der Besetzung der Kiautschou-Bucht 1897 durch das Deutsche Reich, das bereits 1890 die Protektion über die deutschen Missionare und die gesamte Mission übernommen hatte, wurde diese Region mit der dazugehörenden Interessensphäre Deutschlands kirchenrechtlich dem Steyler Missionssprengel angegliedert.

Nach dem plötzlichen Tod ANZERS, der die Fundamente der missionarischen Arbeit gelegt und mit der ihm eigenen Energie den Aufbau der Mission vorangetrieben hatte, stand Generalsuperior ARNOLD JANSSEN insbesondere vor der Aufgabe, Vorbereitungen für die Wahl eines neuen kirchlichen Oberen zu treffen. Ihm lag dabei sehr daran, die Wahlfreiheit des Hl. Stuhls gewahrt zu wissen und Rom einen geeigneten Kandidaten zu präsentieren. In der Generalversammlung vom 29. Juli 1904 wählten die Kardinäle der Propagandakongregation P. AUGUSTINUS HENNINGHAUS zum Nachfolger ANZERS.

Bischof HENNINGHAUS war eifrig bestrebt, das übernommene Erbe treu zu verwalten und das Werk der Evangelisierung weiter voranzubringen. Ihm kam dabei zugute, daß sich die politischen Verhältnisse seit den Boxerwirren weitgehend zum besseren geändert hatten und infolgedessen die Arbeit in ruhigeren Bahnen als in den früheren Jahren voranschreiten konnte.